Stadt Friesoythe

verantwortlich: **Fachbereich 1**
Datum: 22.08.2023

Mitteilungsvorlage **Nr.: MV/231/2023 / öffentlich**

Überprüfung von bestehenden Umlaufsperren und Sperrpfosten auf Geh- und Radwegen im Stadtgebiet - Antrag der Fraktion SPD / Bündnis 90/Die Grünen vom 03.04.2023

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Straßen, Wege, Kanalisation, Digitalisierung	14.02.2024
Verwaltungsausschuss	28.02.2024

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Fraktion SPD Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Friesoythe beantragt mit dem als Anlage 1 zu dieser Mitteilungsvorlage beigefügten Schreiben vom 03.04.2023 die Überprüfung und den ggf. erforderlichen Rückbau von Umlaufsperren und Pollern auf Geh- und Radwegen im Stadtgebiet von Friesoythe.

Antragsbegründend wird darauf verwiesen, dass derzeit zwischen bestehenden Umlaufsperren oder Pollern stellenweise insbesondere für Radfahrer mit Gepäck- und Kinderanhängern, Lasten- und Kinderlastenräder, Doppel-Kinderwagen, Rollstuhl-Scooter oder Handbikefahrer das Problem einer ausreichenden Durchfahrtmöglichkeit besteht, so dass die Verwaltung ersucht wird, etwaige Rückbaunotwendigkeiten im gesamten Stadtgebiet zu eruieren, damit den Erfordernissen der Verkehrssicherheit, aber auch der Passierbarkeit Genüge getan wird.

Exemplarisch wird antragsseitig durch Beifügung entsprechenden Bildmaterials (allesamt Bestandteil des als Anlage 1 beigefügten Antrags) die Situation an den Örtlichkeiten „Hinter Zweirad Frerichs“ und „Schaolpadd, Mehrenkamp“, „Am Friesoyther Kanal I, Alter Bahndamm“ aufgezeigt.

Umlaufsperren stellen als eine Form von Absperrgeländern eine Verkehrseinrichtung nach § 43 Straßenverkehrsordnung (StVO) dar, die gemäß § 45 Abs. 3 StVO von der Straßenverkehrsbehörde anzuordnen sind. Der Beurteilungsmaßstab richtet sich hier nach § 45 Abs. 9 StVO. Demnach dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden,

- wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Diese rechtliche Prüfung wird als Geschäft der laufenden Verwaltung von der Straßenverkehrsbehörde unter Beteiligung der Polizei und des zuständigen Straßenbaulastträgers auf Grundlage der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) vorgenommen (Ausnahme: Bahnanlagen).

Bei der Einzelfallüberprüfung wird entschieden, ob

a) die vorhandenen Umlaufsperren in Gänze aufgelöst werden,
b) neue Verkehrszeichen, bestehende Umlaufsperren oder Sperrpfosten, ersetzen,
c) eine bauliche Veränderung oder
d) das Versetzen von Umlaufsperren oder Sperrpfosten

vorgenommen wird.

Sollte eine bauliche Veränderung wie unter d) durchgeführt werden, so werden die Abmessungen

wie in Tabelle 21 dargestellt (siehe Anlage 2, dortige Seite 2) baulich verändert. Dies wird im Ergebnis bedeuten, dass keine Überlappung von Umlaufsperren / Sperrpfosten stattfindet und dass der Abstand zu den Umlaufsperren / Sperrpfosten zueinander so gewählt wird, dass zukünftig ein problemloses Passieren für Radfahrer mit Gepäck- und Kinderanhänger u. a. möglich ist.

Entsprechend den beigefügten Bildaufnahmen des Antrages der Fraktion SPD Bündnis 90/Die Grünen werden folgende Umsetzungen vorbehaltlich der Zustimmung der Polizei in Kürze vorgenommen:

1.) Umlaufsperren „Am Bahnhof“ – Hinter Zweirad Frerichs

Hier wird eine vollständige Entfernung der Umlaufsperren vorgenommen.

2.) Umlaufsperren „Schaolpadd“ in Mehrenkamp

Hier erfolgt eine vollständige Entfernung der Umlaufsperren. Gleichzeitig wird das Verkehrszeichen 205 – „Vorfahrt gewähren“ gesetzt.

3.) Umlaufsperren „Am Friesoyther Kanal 1 – Alter Bahndamm“

Die bestehenden Umlaufsperren werden entfernt und es wird eine kleinere Umlaufsperre in Richtung der Fahrbahn neu zurückversetzt, damit Radfahrer links- und rechtsseitig die Umlaufsperre umfahren können. Gleichzeitig wird die Beschilderung mittels Verkehrszeichen 206 – „STOP“ vorgenommen.

Anhand der oben genannten Ausführungen werden alle Umlaufsperren im Rahmen einer Einzelfallentscheidung überprüft.

Entsprechende Haushaltsmittel für Umbaumaßen werden gleichzeitig für das Haushaltsjahr 2024 eingeplant.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Anlage 1 - Antrag der der Fraktion SPD Bündnis 90 - Die Grünen vom 03.04.2023
Anlage 2 - 2023.07.31 ERA Umlaufschwellen

Bürgermeister